

Antrag für die Versicherung weiterer Elementarschäden

Policen-Nr.

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Antragsteller: _____ Tel.-Nr.: _____
 Straße: _____ PLZ, Wohnort: _____
 Versicherungsgrundstück (wenn nicht wie Anschrift): _____

Vertragsdauer:

--	--	--	--	--	--	--	--

 Beginn: mittags 12 Uhr

--	--	--	--	--	--	--	--

 Ablauf: mittags 12 Uhr
3 1 1 1 2

Die Verträge verlängern sich mit dem Ablauf der Vertragszeit um ein Jahr und weiter von Jahr zu Jahr stillschweigend, wenn nicht drei Monate vor dem jeweiligen Ablauf der anderen Partei eine schriftliche Kündigung zugegangen ist.

Zahlungsweise: jährlich ½ jährlich nur mit Lastschrift (3% Zuschlag) ¼ jährlich nur mit Lastschrift (5% Zuschlag)

Elementardeckung für die Wohngebäude- und Hausratversicherung (BEW der Neuendorfer Brand-Bau-Gilde)

Zu versichern sind Schäden durch:

- Rückstau
- Erdbeben
- Erdersch
- Schneedruck
- Witterungsniederschläge
- Lawinschäden
- Erdsenkung
- Überschwemmung
- Vulkanausbruch

Der Versicherungsschutz erstreckt sich bis zur Höhe der Versicherungssumme. Eine Selbstbeteiligung im Schadenfall sorgt dafür, daß für Sie die Beiträge zur Versicherung überschaubar bleiben. Je Schadenfall und je Sparte tragen Sie von der ermittelten Entschädigung 10 %, mindestens 500 EUR selbst.

Elementardeckung für die verbundene Wohngebäudeversicherung

Gebäudebezeichnung (z. B. Ein- oder Mehrfamilienhaus)	Versicherungssumme 1914 in Mark	Beitrags- satz %	Mindest- beitrag	Neuwertfaktor <table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px; height: 20px;"></td><td style="width: 20px; height: 20px;"></td><td style="width: 20px; height: 20px;"></td><td style="width: 20px; height: 20px;"></td></tr></table>				
		0,20	50,- €	€				

Elementardeckung für die verbundene Hausratversicherung

Gebäudebezeichnung (z. B. Ein- oder Mehrfamilienhaus)	Versicherungssumme	Beitrags- satz %	Mindest- beitrag	
		0,20	35,- €	€

Netto-Jahresbeitrag	€
zuzüglich _____ % Versicherungssteuer	€
Gesamt-Jahresbeitrag	€

Vor-/Mitversicherung: Bestehen oder bestanden Versicherungen gegen die gleichen Gefahren? ja nein

Gesellschaft _____ Vertragsnummer _____ gekündigt, von wem? _____ Ablaufdatum _____

Sind in den letzten 5 Jahren Schäden eingetreten? ja nein

Schadenjahr _____ Schadenhöhe _____ reguliert von (Gesellschaft) _____ Vertragsnummer _____

Einzugsermächtigung: Die Gesellschaft wird widerruflich ermächtigt, die Beiträge von nachstehendem Konto abzurufen:

Kontoinhaber _____ Kontonummer _____
 Geldinstitut _____ Bankleitzahl _____

Unterschrift des **Kontoinhabers**, falls nicht Antragsteller

Bindungsfrist: An diesen Antrag halte/n ich/wir mich/uns zwei Wochen gebunden. Das mir/uns zustehende Widerrufsrecht bleibt hiervon unberührt. Die kostenlose Mitgliedschaft wird hiermit beantragt.

Die Versicherungsvertreter und Versicherungsmakler sind nicht berechtigt, ihrerseits von dem Versicherungsnehmer irgendwelche Gebühren oder Kosten für die Aufnahme des Antrags oder aus anderen Gründen zu erheben.

Die gegenseitigen Rechte und Pflichten regeln sich nach dem Antrag, der Satzung des Vereins, den gesetzlichen Bestimmungen, den »Allgemeinen Versicherungsbedingungen für Elementarschäden (BEW der Neuendorfer Brand-Bau-Gilde)«.

Widerrufsrecht: Aufgrund des Ihnen eingeräumten Widerrufsrechtes können Sie innerhalb einer Frist von 14 Tagen, nachdem Sie den Versicherungsschein, die Allgemeinen Versicherungsbedingungen sowie die Verbraucherinformation erhalten haben, dem Vertragsabschluß schriftlich widersprechen. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs durch Sie.

Datenschutz-Ermächtigungsklausel:
 Ich willige ein, daß der Versicherer im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung (Beiträge, Versicherungsfälle, Risiko-/Vertragsänderung) ergeben, an Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und zur Abwicklung der Rückversicherung sowie zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche an andere Versicherer und an den Verband der Sachversicherer e.V. und den Verband der Versicherungsvereine a. G. e. V. übermittelt. Diese Einwilligung gilt auch für entsprechende Prüfungen bei anderweitig beantragten (Versicherungs-) Verträgen und bei künftigen Anträgen. Ich willige ein, daß die Versicherer, soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung meiner Versicherungsangelegenheiten dient, allgemeine Vertrags-, Abrechnungs- und Leistungsdaten an seine Vertreter weitergibt. Diese Einwilligung gilt nur, wenn ich die Möglichkeit hatte, in zumutbarer Weise vom Inhalt des vom Versicherer bereitgehaltenen Merkblattes zur Datenverarbeitung Kenntnis zu nehmen.

Ort, Datum	Unterschrift des Antragstellers (Versicherungsnehmers) Antragskopie, Bedingungen und Verbraucherinformation habe ich erhalten:	Unterschrift des Vermittlers Antragskopie + Bedingungen habe ich ausgehändigt: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
------------	--	---

Fragebogen zur erweiterten Elementarversicherung

Anlage zum Antrag vom _____

Policen-Nr.

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Antragsteller	<input style="width: 90%; height: 20px;" type="text"/> Name, Vorname
----------------------	---

Versichertes Gebäude	<input style="width: 90%; height: 20px;" type="text"/> Straße, Haus-Nr. Postleitzahl, Wohnort
-----------------------------	---

Angaben zur Überschwemmungs-/Hochwassergefahr	<p>Wie weit ist das zu versichernde Gebäude von stehenden oder fließenden Gewässern (z. B. Fluß, Kanal, See, Stausee) entfernt?</p> <p><input type="checkbox"/> unmittelbar angrenzend <input type="checkbox"/> bis 500 Meter <input type="checkbox"/> bis 1000 Meter <input type="checkbox"/> mehr als 1000 Meter</p> <p>Name des/der Gewässer/s: <input style="width: 80%;" type="text"/></p> <p>War das zu versichernde Gebäude in den letzten zehn Jahren von einer Überschwemmung (Überflutung des Grund und Bodens durch Ausuferung von oberirdischen stehenden oder fließenden Gewässern oder durch Witterungsniederschläge) betroffen?</p> <p><input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, <input style="width: 20px;" type="text"/> mal</p> <p>Welche Räume waren von der Überschwemmung betroffen?</p> <p><input type="checkbox"/> Keller <input type="checkbox"/> Erdgeschoß <input type="checkbox"/> 1. Etage <input type="checkbox"/> <input style="width: 20px;" type="text"/> Etage</p> <p>Sind die entstandenen Schäden vollständig beseitigt?</p> <p><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein, folgende Schäden bestehen noch: <input style="width: 80%;" type="text"/></p> <p>Sind von Überschwemmung bedrohte Räume (z. B. Keller) ausgebaut?</p> <p><input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, und zwar als <input style="width: 80%;" type="text"/></p> <p>Ist eine funktionsfähige Rückstauklappe vorhanden?</p> <p><input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja</p> <p>Werden Kellerräume zu Wohnzwecken genutzt?</p> <p><input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja</p> <p>Bei Kellerräumen, die zu Wohnzwecken genutzt werden, besteht nur dann bei Rückstau Versicherungsschutz, wenn eine funktionsfähige Rückstauklappe vorhanden ist.</p>
--	--

Angaben zur Erdbeutrschgefahr und Erdsenkung	<p>Liegt das zu versichernde Gebäude in einem erdbeutrschgefahrdeuten Gebiet?</p> <p><input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja</p> <p>Sind bei Ihnen oder in Ihrer Nachbarschaft bereits Erdsenkungen aufgetreten?</p> <p><input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja</p> <p>War das zu versichernde Gebäude in den letzten 10 Jahren jemals von einem Erdbeutrsch (naturbedingtes Abgleiten oder Abstürzen von Gesteins- oder Erdmassen) betroffen?</p> <p><input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, <input style="width: 20px;" type="text"/> mal</p>
---	---

Unterschriften	<table style="width: 100%;"><tr><td style="width: 50%;"><input style="width: 95%; height: 20px;" type="text"/> Ort/Datum</td><td style="width: 50%;"><input style="width: 95%; height: 20px;" type="text"/> Unterschrift Antragsteller</td></tr></table>	<input style="width: 95%; height: 20px;" type="text"/> Ort/Datum	<input style="width: 95%; height: 20px;" type="text"/> Unterschrift Antragsteller
<input style="width: 95%; height: 20px;" type="text"/> Ort/Datum	<input style="width: 95%; height: 20px;" type="text"/> Unterschrift Antragsteller		

Vertragsgrundlagen

A: Gebäude

Besondere Bedingungen für die Versicherung weiterer Elementarschäden in der Verbundenen Wohngebäudeversicherung (VGB + BEW der Neuendorfer Brand-Bau-Gilde).

§ 1 Vertragsgrundlage

Es gelten die Allgemeinen Wohngebäudeversicherungsbedingungen des Hauptvertrages (VGB der Neuendorfer Brand-Bau-Gilde) soweit sich nicht aus den folgenden Bestimmungen etwas anderes ergibt.

§ 2 Versicherte Gefahren und Schäden

- Der Versicherer leistet Entschädigung für versicherte Sachen, die durch
 - Überschwemmungen des Versicherungsgrundstückes, Rückstau (§ 3)
 - Erdbeben (§ 4)
 - Erdrutsch (§ 5)
 - Schneedruck (§ 6)
 - Lawinen (§ 7)
 - Vulkanausbruch (§ 8)
 - Erdsenkung (§ 9)zerstört oder beschädigt werden oder infolge eines solchen Ereignisses abhandeln kommen.
- Entschädigt werden auch die infolge eines Versicherungsfalles notwendigen Kosten gemäß § 2 VGB.

§ 3 Überschwemmung des Versicherungsgrundstückes, Rückstau

- Überschwemmung ist die Überflutung des Grund und Bodens, auf dem das versicherte Gebäude liegt (Versicherungsgrundstück), durch
 - Ausuferung von oberirdischen (stehenden oder fließenden) Gewässern.
 - Witterungsniederschläge.
 - Rückstau nach extrem starken Witterungsniederschlägen.

§ 4 Erdbeben

- Erdbeben ist eine naturbedingte Erschütterung des Erdbodens, die durch geophysikalische Vorgänge im Erdinneren ausgelöst wird.
- Erdbeben wird unterstellt, wenn der Versicherungsnehmer nachweist, daß
 - die naturbedingte Erschütterung des Erdbodens in der Umgebung des Versicherungsgrundstückes Schäden an Gebäuden in einwandfreiem Zustand oder an ebenso widerstandsfähigen anderen Sachen angerichtet hat, oder
 - der Schaden wegen des Einwandfreien Zustandes der versicherten Sachen nur durch ein Erdbeben entstanden sein kann.

§ 5 Erdrutsch

Erdrutsch ist ein naturbedingtes Abgleiten oder Abstürzen von Gesteins- oder Erdmassen.

§ 6 Schneedruck

Schneedruck ist die Wirkung des Gewichts von Schnee- oder Eismassen.

§ 7 Lawinen

Lawinen sind an Berghängen niedergehende Schnee- oder Eismassen.

§ 8 Risiko Vulkanausbruch

Vulkanausbruch ist eine plötzliche Druckentladung beim Aufreißen der Erdkruste, verbunden mit Lavagüssen, Asche-Eruptionen oder dem Austritt von sonstigen Materialien und Gasen.

§ 9 Erdsenkung

Erdsenkung ist eine naturbedingte Absenkung des Erdbodens über natürlichen Hohlräumen.

§ 10 Nicht versicherte Sachen

Nicht versichert sind Schäden an versicherten Sachen, die in Gebäuden lagern oder abgestellt sind, solange diese noch nicht bezugsfertig oder wegen Umbauarbeiten für ihren Zweck nicht nutzbar sind. Nicht versichert sind Sanierungsmaßnahmen des Versicherungsnehmers, wie der nachträgliche Einbau einer Drainage im Bereich des versicherten Gebäudes oder die Wiederinstandsetzung oder Reinigung einer derartigen Anlage. Ebenso wird grundsätzlich kein Ersatz für Pumpen gleich welcher Art geleistet. Nicht versichert ist das nachträgliche Anbringen einer Isolierung oder der Abdichtung der Außenkellerwände bzw. Gebäudeaußenwände oder Maßnahmen des Versicherungsnehmers zur nachträglichen Abdichtung der Kellerinnenwände. Nicht versichert sind Schäden durch Mietausfall gem. § 3 VGB. Nicht versichert sind ohne Rücksicht auf mitwirkende Ursachen Schäden durch

- Sturmflut und die Folgeschäden eines Deichbruches durch Sturmflut.
- Grundwasser
- das Mauerwerk eindringende Wasser

§ 11 Selbstbehalt, Jahreshöchstentschädigung

Der bedingungsgemäß als entschädigungspflichtig errechnete Betrag einschließlich Aufwendungsersatz gemäß § 63 des Versicherungsvertragsgesetzes wird je Versicherungsfall um einen Selbstbehalt gekürzt.

Bei Kellerräumen, die zu Wohnzwecken genutzt werden, besteht nur dann bei Rückstau Versicherungsschutz, wenn eine funktionsfähige Rückstauklappe vorhanden ist.

Der Selbstbehalt beträgt 10 %, mindestens € 500,-. Die Jahreshöchstentschädigung ist auf die Höhe der vertraglich vereinbarten Versicherungssumme begrenzt.

§ 12 Kündigung

Versicherungsnehmer und Versicherer können unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten die Versicherung weiterer Elementarschäden durch schriftliche Erklärung kündigen. Der Versicherungsnehmer kann bestimmen, daß seine Kündigung erst zum Schluß des laufenden Versicherungsjahres wirksam wird.

Macht der Versicherer von seinem Kündigungsrecht Gebrauch, so kann der Versicherungsnehmer den Gebäudeversicherungsvertrag innerhalb eines Monats nach Zugang der Erklärung des Versicherers zum gleichen Zeitpunkt kündigen.

Kündigt der Versicherer, so gebührt ihm der Teil der Prämie, der der Dauer der Gefahrtragung entspricht. Gleiches gilt, wenn der Versicherungsnehmer gemäß Abs. 2 kündigt.

Kündigt der Versicherungsnehmer, so hat der Versicherer Anspruch auf die Prämie für das laufende Versicherungsjahr.

B: Hausrat

Besondere Bedingungen für die Versicherung weiterer Elementarschäden in der Verbundenen Hausratversicherung (VHB + BEH der Neuendorfer Brand-Bau-Gilde).

§ 1 Vertragsgrundlage

Es gelten die Allgemeinen Hausratversicherungsbedingungen des Hauptvertrages (VHB der Neuendorfer Brand-Bau-Gilde) soweit sich nicht aus den folgenden Bestimmungen etwas anderes ergibt.

§ 2 Versicherte Gefahren und Schäden

- Der Versicherer leistet Entschädigung für versicherte Sachen, die durch
 - Überschwemmungen des Versicherungsgrundstückes, Rückstau (§ 3)
 - Erdbeben (§ 4)
 - Erdrutsch (§ 5)
 - Schneedruck (§ 6)
 - Lawinen (§ 7)
 - Vulkanausbruch (§ 8)
 - Erdsenkung (§ 9)zerstört oder beschädigt werden oder infolge eines solchen Ereignisses abhandeln kommen.
- Entschädigt werden auch die infolge eines Versicherungsfalles notwendigen Kosten gemäß § 1 VHB.

§ 3 Überschwemmung des Versicherungsgrundstückes, Rückstau

- Überschwemmung ist die Überflutung des Grund und Bodens, auf dem das versicherte Gebäude liegt (Versicherungsgrundstück), durch
 - Ausuferung von oberirdischen (stehenden oder fließenden) Gewässern.
 - Witterungsniederschläge.
 - Rückstau nach extrem starken Witterungsniederschlägen.

§ 4 Erdbeben

- Erdbeben ist eine naturbedingte Erschütterung des Erdbodens, die durch geophysikalische Vorgänge im Erdinneren ausgelöst wird.
- Erdbeben wird unterstellt, wenn der Versicherungsnehmer nachweist, daß
 - die naturbedingte Erschütterung des Erdbodens in der Umgebung des Versicherungsgrundstückes Schäden an Gebäuden in einwandfreiem Zustand oder an ebenso widerstandsfähigen anderen Sachen angerichtet hat, oder
 - der Schaden wegen des Einwandfreien Zustandes der versicherten Sachen nur durch ein Erdbeben entstanden sein kann.

§ 5 Erdrutsch

Erdrutsch ist ein naturbedingtes Abgleiten oder Abstürzen von Gesteins- oder Erdmassen.

§ 6 Schneedruck

Schneedruck ist die Wirkung des Gewichts von Schnee- oder Eismassen.

§ 7 Lawinen

Lawinen sind an Berghängen niedergehende Schnee- oder Eismassen.

§ 8 Risiko Vulkanausbruch

Vulkanausbruch ist eine plötzliche Druckentladung beim Aufreißen der Erdkruste, verbunden mit Lavagüssen, Asche-Eruptionen oder dem Austritt von sonstigen Materialien und Gasen.

§ 9 Erdsenkung

Erdsenkung ist eine naturbedingte Absenkung des Erdbodens über natürlichen Hohlräumen.

§ 10 Nicht versicherte Sachen

Nicht versichert sind Schäden an versicherten Sachen, die in Gebäuden lagern oder abgestellt sind, solange diese noch nicht bezugsfertig oder wegen Umbauarbeiten für ihren Zweck nicht nutzbar sind. In Kellerräumen müssen elektronische und elektrische Geräte mindestens in einer Höhe von 0,25 m oberhalb des Kellerbodens abgestellt werden. Für Geräte, die direkt auf dem Kellerboden stehen, entfällt jeder Entschädigungsanspruch.

Bei Kellerräumen, die zu Wohnzwecken genutzt werden, besteht nur dann bei Rückstau Versicherungsschutz, wenn eine funktionsfähige Rückstauklappe vorhanden ist.

Nicht versichert sind ohne Rücksicht auf mitwirkende Ursachen Schäden durch

- Sturmflut und die Folgeschäden eines Deichbruches durch Sturmflut.
- Grundwasser
- das Mauerwerk eindringende Wasser

§ 11 Selbstbehalt, Jahreshöchstentschädigung

Der bedingungsgemäß als entschädigungspflichtig errechnete Betrag einschließlich Aufwendungsersatz gemäß § 63 des Versicherungsvertragsgesetzes wird je Versicherungsfall um einen Selbstbehalt gekürzt.

Der Selbstbehalt beträgt 10 %, mindestens € 500,-. Die Jahreshöchstentschädigung ist auf die Höhe der vertraglich vereinbarten Versicherungssumme begrenzt.

§ 12 Kündigung

Versicherungsnehmer und Versicherer können unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten die Versicherung weiterer Elementarschäden durch schriftliche Erklärung kündigen. Der Versicherungsnehmer kann bestimmen, daß seine Kündigung erst zum Schluß des laufenden Versicherungsjahres wirksam wird.

Macht der Versicherer von seinem Kündigungsrecht Gebrauch, so kann der Versicherungsnehmer den Hausratversicherungsvertrag innerhalb eines Monats nach Zugang der Erklärung des Versicherers zum gleichen Zeitpunkt kündigen.

Kündigt der Versicherer, so gebührt ihm der Teil der Prämie, der der Dauer der Gefahrtragung entspricht. Gleiches gilt, wenn der Versicherungsnehmer gemäß Abs. 2 kündigt.

Kündigt der Versicherungsnehmer, so hat der Versicherer Anspruch auf die Prämie für das laufende Versicherungsjahr.

Weitere Elementarschäden

Sofern beantragt, handelt es sich bei der Versicherung weiterer Elementarschäden um einen rechtlich selbständigen Versicherungsvertrag. Die Versicherung weiterer Elementarschäden kann nur in Verbindung mit der Gebäudeversicherung oder der Hausratversicherung erfolgen. Neben dem Antrag ist insbesondere der Fragebogen wesentlicher Bestandteil des Vertrages.

Wichtige Hinweise

Voraussetzung für die Annahme von Elementarschadenversicherungen ist das Bestehen des jeweiligen Stammvertrages bei der Neuendorfer Brand-Bau-Gilde.

Rechtsform: Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
Sitz: Kirchdorf 40, 25335 Neuendorf
Telefon 041 21-23950
Telefax 041 21-25387

Registergericht: Amtsgericht Izhoehe HRB 1328
Aufsichtsratsvorsitzender: Peter Brandt, Bahrenfleth
Vorstandsvorsitzende: Dipl. Kf. Claudia Drews, Neuendorf